

### 3. Epigraphische Analekten.

Es ist ein nicht geringes Verdienst unserer Zeit, dass sich die Alterthumsforschung mit dem regsten Eifer der kritischen Behandlung und Sichtung römischer Inschriften zugewendet hat, welche unzweifelhaft für die Geschichte und Geographie, für Kunst und Alterthümer, für die Kenntniss aller Theile des öffentlichen und Privatlebens eine der wichtigsten und sichersten Quellen bilden. Um nur nahe liegende Beispiele anzuführen, erinnere ich daran, dass das sogenannte Decumatenland auf dem rechten Rheinufer erst in neuester Zeit durch die darin aufgefundenen Inschriften, woraus wir ausser Sumelocennae (Rottenburg) noch andere blühende Städte (civitates) mit römischen Municipal-Einrichtungen kennen lernen, seiner Bedeutung nach erschlossen worden ist <sup>1)</sup>. Wie viele Namen von sonst nicht genannten Localgottheiten wir allein den redenden Steinen verdanken, dafür bieten unsre Jahrbücher zahlreiche Zeugnisse in Beziehung auf die mütterlichen Gottheiten (matres, matronae), deren eifrige Verehrung so viele Steinschriften in den niederrheinischen Landen beurkunden. Ebenso haben wir bloss durch Inschriften von den römisch-gallischen Göttinnen Hludana (oder Hludena <sup>2)</sup>), Unucsalla oder Sunuxsallis <sup>3)</sup> Kunde erhalten. Von

---

1) Leichtlen, das römische Schwaben. 1825. Von Jaumann, Colonia Sumlocenne. Stuttgart 1840. Th. Mommsen in den Berichten üb. d. Verhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Cl. B. 4. 1852. S. 198.

2) Rhein. Jahrb. XXII, 62.

3) In dies. Jahrb. XII. S. 45 u. XXV, 18.

welcher Wichtigkeit die Inschriften zur Bestimmung der Lage mancher Orte sind, dafür kann das auf der Peutinger'schen Charte genannte *Belginum* zum Belege dienen, welches nach einer jüngst aufgefundenen Steinschrift mit Recht in die Nähe des stumpfen Thurms auf dem Hunsrück versetzt worden ist<sup>4</sup>). In gleicher Weise lassen die im Laufe dieses Sommers am Rupertsberge bei Bingen auf einer ausgedehnten Gräberstätte zu Tage gekommenen neue Soldatensteine, deren Anzahl nunmehr auf die Zahl sechs gestiegen ist, keinen Zweifel übrig, dass auch auf der linken Naheseite die Römer ein festes Standquartier für eine zahlreiche Besatzung errichtet hatten.

Wir glaubten diese Bemerkungen vorausschicken zu müssen, um daran die Besprechung von zwei Inschriften zu knüpfen, welche geeignet sind, eine bisher streitige Frage über einen wichtigen Punkt der römischen Geographie und Statistik wenn nicht zu entscheiden, so doch der Entscheidung nahe zu führen.

### I.

In den 'Lokaluntersuchungen' unseres ehemaligen Vereinsmitgliedes, des Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt 'über den Pfahlgraben oder *limes transrhenanus* vom Rhein unterhalb Neuwied bis Oehringen, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg', welche dessen Bruder E. Schmidt, Königl. Preuss. Major a. D., aus den Papieren des Verstorbenen zusammengestellt und in den *Annalen des Nassau'schen Vereins* Bd. VI. H. 1 von S. 115—202 herausgegeben hat, werden zwei Inschriften mit erläuternden Zusätzen des Unterzeichneten mitgetheilt, die bei dem Bau der Rheinstrasse unter französischer Herrschaft am Fusse der Burg Rheineck gefunden wurden. Da auf die genaue

---

4) In dies. Jahrb. III, 43 ff.

Ermittelung des Fundortes viel ankommt, so lassen wir über den Thatbestand der Auffindung den Wortlaut des Berichtes S. 72 folgen:

„Der sog. Heidengraben, welcher von der Lahn ausgehend in nordwestlicher Richtung bis zum Rheine geführt war, fand an der Mündung des Baals-(Paals- oder Pfahls-)Baches seinen Anschluss an der Rhein. Diese lag früher der des Vinxtbachs, welche sich unterhalb der Burg Rheineck befindet, gegenüber, aber durch Uebereinkunft der Gemeinden Rheinbrohl und Hönningen ist in neuerer Zeit das Bett des Baalbaches bis nahe an den letztern Ort geführt worden. Dieser ansehnliche Vinxtbach (Pfungstbach), von den Anwohnern wie Fins-, Fiensbach ausgesprochen, bildete bis zur Besitznahme des linken Rheinufer durch die Franzosen die Gränze zwischen den Erzdiöcesen Cöln und Trier. Die jetzt über ihn führende Brücke der Rheinstrasse ist 1810 durch den gegenwärtig (1839) in Horchheim bei Coblenz wohnenden Baumeister Suder erbaut worden. Bei dieser Gelegenheit hat man mehrere Fuss tief unter der jetzigen Bodenfläche in den zu beiden Seiten liegenden Weingärten nicht nur Substructionen alter Mauern nebst Münzen gefunden, sondern auch zwei Votivsteine, durch deren örtliche Auffindung es wohl kaum zu bezweifeln sein dürfte, dass dieser Bach die Gränze zwischen Ober- und Niedergermanien bestimmte. Beide Steine, welche von Niedermendiger oder Beller Lava schön gearbeitet sind, und den Schriftzügen nach in das zweite Jahrhundert gehören, befanden sich 1834 in der Sammlung von Alterthümern des Grafen Renesse-Breitenbach zu Coblenz, wo der Verfasser die Inschriften kopirt hat. No. I, der von oben nach unten gesprungen ist, ohne dass dadurch die Inschrift wesentlich gelitten hat, ist oberhalb des Baches (gegen Andernach), No. II aber, der hier wichtigste und dabei vollkommen erhalten, unmittelbar an seinem nördlichen Ufer, wo die Brücke steht, aufgefunden worden:

1.

I · O · M

ET · GENIO · LOCI

IVNONI · REGINAE

TERTINIUS

SEVERVS

MIL · LEG · VIII · AVG

B · F · COS · EX · VOTO

P · V · S · L · L · M

Iovi optimo maximo et Genio loci, Iunoni reginae Tertinius Severus miles legionis octavae Augustae beneficiarius consulis ex voto posuit: votum solvit laetus lubens merito.

2.

FINIBVS · ET

GENIO · LOCI

ET · I · O · M · MILIT

LEG · XXX · V · V

M · MASSIÆNI

VS · SECVNDVS

ET · F · AVRELIVS

DOSSO

V · S · L · M

Finibus et Genio loci et Iovi optimo maximo milites legionis tricesimae Ulpiae victricis M. Massiaenius Secundus et F. Aurelius Dosso votum solverunt lubentes merito.

Oberhalb der Brücke über den Vinxtbach sind noch Mauerreste am Rhein, sowie gegenüber am rechten Ufer, und hier ist, wie in der Gegend die Sage geht, der Rhein durch eine Kette gesperrt gewesen. Wahrscheinlich war hier eine alte trierische Zollstätte.“

Hierzu bemerke ich noch, dass nach brieflicher Mittheilung meines verehrten Freundes, des Professor Dr. Fiedler in Wessel, welcher in den zwanziger Jahren vom Hrn. Kammerrath

Dinget in Brohl eine Abschrift beider Inschriften erhalten und die Steine selbst nachher in Coblenz besichtigt hat, No. 1 angeblich unterhalb Remagen, No. 2 aber bei Fornich, oberhalb Brohl gefunden worden ist, eine Angabe, welche im Allgemeinen mit der oben mitgetheilten sich vereinigen lässt, jedoch dem Berichte des Baumeisters Suder gegenüber nicht massgebend sein kann. Nach der Abschrift des Prof. Fiedler fehlt in der letzten Zeile von No. 1 das S nach V(otum). Bei dem Steine No. 2, welcher von Fiedler bereits in den Neuen Mittheilungen des thüring.-sächs. Alterth.-Ver. I, 3, 20 und nach ihm von Steiner Cod. Ins. Rom. Danub. et Rhen. I. N. 976 bekannt gemacht worden ist, giebt derselbe Z. 3 die Schreibung MILU, und Z. 4 MASSIANI statt -Æ an, welches letztere auf einem Versehen beruhen möchte; endlich Z. 7 nach ET statt F den Buchstaben L(ucius). Diese Lesart scheint die richtige zu sein, obgleich die Sigle F für Festus auch bisweilen als Vorname auf Inschriften sich findet<sup>5)</sup>. Von dem weiteren Schicksale dieser Steine habe ich nur so viel erfahren können, dass dieselben nach dem Tode des Grafen Rennese mit den übrigen Sammlungen, Münzen, Gemälden und Rococco's von dem ältesten seiner Söhne nach Antwerpen geschafft und öffentlich versteigert worden seien. Der bekannte Verfasser des rhein. Antiquarius, Hr. von Stramberg in Coblenz, will sogar wissen, dass der wichtigste Stein No. 2 von einem Engländer für 6 Frcs erstanden worden und, wie so mancher andere Schatz des Alterthums aus den Rheinlanden, über den Canal gewandert sei.

Wenden wir uns nach vorstehender Darlegung des Thatbestandes zur näheren Betrachtung der fraglichen Inschriften, so gibt uns bei dem Stein Nr. 1 das Vorkommen eines Sol-

5) C. Zell, Handbuch der röm. Epigraphik 2. Theil. S. 84.

daten Tertinius<sup>6)</sup> von der 8. Legion, welche bekanntlich ihr Standquartier in Strassburg hatte und, wie aus zahlreichen Denkmälern hervorgeht, an 100 Jahre lang zur Besatzung und Vertheidigung des Decumatenlandes diente<sup>7)</sup>, einen höchst beachtenswerthen Fingerzeig, dass die Fundstätte dieses Votivsteins zu Obergermanien gehört haben möge, da ausser einigen Ziegeln oder Backsteinen in Cleve und Xanten keinerlei Denkmäler dieser Legion am Niederrhein bekannt sind. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die sich leicht aufdrängende Annahme, dass am linken Ufer gegenüber dem Endpunkte, wo sich der Pfahlgraben an den Rhein anschloss, ein Wachtposten aufgestellt war, welcher mit der grösseren, in Niederbiber bei Neuwied stationirten Besatzung von Soldaten der 8. Legion in unmittelbarer Verbindung stand<sup>8)</sup>. Für eine Station an der Stelle des Fundortes spricht auch der *genius loci*<sup>9)</sup>, der Ortsgeist, welchem neben den höchsten Gottheiten, dem Jupiter und der Juno, diese Votivara geweiht ist.

In der Inschrift No. 2 tritt uns zunächst der dem *genius loci* und dem Jupiter vorangesetzte Name der *Fines*, welcher hier ohne Zweifel 'Gränzgottheit' bezeichnet, so bedeutungsvoll entgegen, dass wir denselben beim Fehlen einer näheren Bestimmung nicht leicht auf die Gränze einer blossen Ortsgemarkung beziehen können, wie diess Steiner Cod.

6) In einer Wormser Inschr. (Annalen d. Ver. für Nass. Abth. IV, 3. S. 575) begegnet uns derselbe Namen unter *Hastiferi civitatis Mattiacorum*.

7) Vergl. Prof. Klein über die Legionen, welche in Obergermanien standen. Mainz 1853. S. 19.

8) Ueber die zahlreichen Ziegelinschriften der leg. VIII. Aug. zu Niederbiber vgl. diese Jahrb. XXVI. S. 198 u. XXVII, 148.

9) Ueber den *genius loci*, welcher vom Ende des zweiten Jahrhunderts an häufig auf Votivsteinen vorkommt, vergl. Lersch C.-Mus. I. n. 4.

I. R. I, 967 gethan hat. Beachtenswerth ist noch, dass das Wort 'Fines' in dieser Bedeutung, so viel mir bekannt ist, nur einmal in einer alterthümlichen Formel, womit die Fetialen von einem benachbarten Volke für Gebietsverletzungen Genugthuung fordern, gebraucht wird<sup>10)</sup>. Auch hier erscheinen die personificirten Gränzen (fines) in Verbindung mit Jupiter, dem Beschützer der Gränzen, woher auch später Jupiter Terminus oder Terminalis, bei den Griechen Ζεὺς ὄριος hiess, und werden als Zeugen für das verletzte Recht angerufen. Wir werden demnach auf einen anderweitigen, umfanglichern Gränzbezirk hingewiesen, und da der Votivstein nicht von Civilpersonen, sondern von Soldaten errichtet ist, scheint die Annahme eines solchen Bezirks geboten, welcher unter militärische Verwaltung gestellt war. Es kann nun aber an dem Fundorte der beiden Steine, wo noch heute das über dem Winkel zwischen dem Rhein und der Vixt-bach thronende Schloss Rheineck in Bezug auf Sprache und Sitte das 'Oberland' (Land der Trevirer) von dem 'Niederland' (dem Wohnsitze der Eburonen, später der Ubier) scheidet<sup>11)</sup>, keine andere Gränzscheide gemeint sein, als die zwischen Germania superior und inferior. Die Eintheilung des Landes westlich vom Rhein, von seiner Quelle bis zur Mündung, welches wahrscheinlich schon vor der Ankunft Cäsar's am Rheine von den mit Ariovist verbündeten deutschen Völkern besetzt war, in Germania superior und inferior<sup>12)</sup> er-

10) Livius ab U. C. I. c. 32. §. 6. 'Audi, Jupiter, audite, fines' e. q. s.

11) Karl Simrock, Rheinland. 3. Aufl. S. 311.

12) Dass beide Germanien nicht eigentliche Provinzen, wie man gewöhnlich annimmt, sondern nur besondere dioeceses, d. h. militärische Verwaltungsbezirke gebildet haben, welche zu Gallia Belgica gehörten und unter eigenen Militärgouverneurs (legati Augusti, pro praetore exercitus Germanici) standen, hat Theodor Mommsen in 'den Berichten über die

wähnt Tacitus als schon zur Zeit des Tiberius bestehend, ohne jedoch die Gränze der beiden Germaniae nach Westen weiter anzugeben, als dass sie, mit Ausschluss der Trevirer, die Sequaner und die Lingonen berührt haben<sup>13</sup>). Ebenso unbestimmt ist die Gränze zwischen Ober- und Untergermanien; nur der Geograph Ptolemaeus nennt in der vielbesprochenen Stelle II, 9 einen Fluss Ὀβριγγα (Ὀβριγγα, Ὀμβριγγα) als Gränzscheide, setzt ihn jedoch irrthümlich südlich von Mogontiacum, welches nach dem einstimmigen Zeugnisse des Tacitus und anderer Geschichtschreiber, sowie auf den Grund zahlreicher Inschriften zu Ober-Germanien gehörte. Die Alterthumsforscher haben sich mit Muthmassungen erschöpft, diesen räthselhaften Namen genauer zu bestimmen. Während

Verhandlungen der Königl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Classe'. 4. B. 1852. S. 231 ff. scharfsinnig nachgewiesen, nach Vorgang Fechter's: 'Helvetien in der vorconstantinischen Provinzial-Eintheilung Galliens' (in Gerlach's, Hottlinger's u. Wackernagel's schweiz. Museum für hist. Wiss. Bd. 3. Frauenfeld 1839. S. 308—341. Diese Ansicht hat bis jetzt sich fast allgemeinen Beifall erworben und möchte schwerlich durch den Widerspruch A. W. Zumpt's (Aug. Guilm. Zumptii studia Romana sive de selectis antiquitatibus Roman. capitibus capita quatuor. Berol. 1859) erschüttert werden, welcher sich übrigens durch die sorgfältige Zusammenstellung der einzelnen Legaten in beiden Germanien unsern Dank verdient hat. In einem Punkte scheint uns jedoch Th. Mommsen zu weit zu gehen, wenn er die Einführung gallischer Institutionen in den beiden Germanien so weit ausdehnt, dass er die Völkerschaften derselben an den jährlichen Landtagen der drei gallischen Provinzen in Lyon sowie an der damit verbundenen religiösen und politischen Gemeinschaft Theil nehmen lässt, da dieser Grad von Abhängigkeit der linksrheinischen Germanen durch keine einzige darauf bezügliche Inschrift erwiesen werden kann.

13) Fr. A. Uckert, Geogr. der Griechen u. Römer. II. Th. 2. Abth. S. 240.

einige denselben sogar auf dem rechten Rheinufer suchten und für den Main erklärten, haben ihn andere für die Mosel ausgegeben, andere für die bei Sinzig in den Rhein mündende Ahr; andere, welche sich durch eine dunkle Namensähnlichkeit leiten liessen, dachten an den Ober-Rheingau, eine Ansicht, welcher noch jüngst Prof. Klein<sup>14)</sup> seinen Beifall geschenkt hat. Endlich hat Prof. Böcking in seiner schätzbaren Ausgabe der *Notitia Dignitatum*<sup>15)</sup> mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit den Flussnamen bei Ptolemaeus mit der Nahe (Nava) zu identificiren gesucht.

Diese verschiedenen Erklärungsversuche werden nunmehr sämtlich der glücklichen Hypothese des um die Erforschung der römischen Strassen und Befestigungen in den Rheinlanden sehr verdienten Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt weichen müssen, welcher, gestützt auf die Thatsache, dass gerade der P fingst- oder V inx t b a c h bis zur französischen Eroberung des linken Rheinufers die Gränze des Cölnischen und Trier'schen Erzstiftes bildete, sowie auf die Aehnlichkeit des Namens, der im Munde des Volkes F ins- (F i e n s-) b a c h lautet, mit dem inschriftlichen F i n e s, in diesem Bache die Gränzscheide zwischen Ober- und Untergermanien erkannt hat.

Um die von Schmidt nur angedeuteten Beweise zu befestigen und zu ergänzen, bemerken wir noch, dass wie im Allgemeinen die Begränzung der alten Diöcesen mit der politischen Landeseintheilung unter den Römern und diejenige der geistlichen Sprengel und Dekanate mit der Gauabtheilung in der fränkischen und spätern Zeit übereinstimmt, so auch die Gränzen des südlichsten der zum Cölnischen Erzstift gehörenden Gaue, des sog. Ahr- oder Bonngaues, gerade bis über die Ahr reichen, indem der ganz in der Nähe des

14) In dies. Jahrb. H. XXV; 73.

15) *Notit. Occidentis* p. 483 f.

Vinxtbaches gelegene Ort Breisig den südlichsten Punkt bildete <sup>16)</sup>.

Kehren wir zur nähern Betrachtung der Inschrift zurück, so bietet die Erwähnung von Soldaten der 30. Legion eine willkommene Bestätigung unserer oben aufgestellten Hypothese: gleichwie nämlich auf der Südseite des Vinxtbaches ein Soldat der in Obergermanien stationirten 8. Legion den Votivstein geweiht hat, so erscheinen auf der an dem gegenüberliegenden Ufer gefundenen Votivara als Dedicatoren Soldaten der Leg. XXX. Ulpia Victrix, welche bekanntlich vom Kaiser Trajan gebildet ist und von Anfang ihrer Errichtung bis in die späte Kaiserzeit ihre Standquartiere in Untergermanien, meistens in *Castra Vetera* (Xanten-Birten) gehabt hat <sup>17)</sup>. Man wird daher der weiteren Folgerung gern beipflichten, dass die auf dem Steine genannten Marcus Massiaenus Secundus und Lucius Aurelius Dosso ebenfalls zu einem Militärposten gehört haben, dessen Bestimmung es war, theils die Gränze zu bewachen, theils die eingehenden Befehle der Militärbehörden weiter zu befördern. Dieser Posten, auf dessen Vorhandensein die nach dem Zeugnisse des Oberst-Lieut. Schmidt früher noch sichtbaren Mauerreste am Rhein oberhalb der Brücke über den Vinxtbach hinzuweisen scheinen, stand sehr wahrscheinlich mit dem in Remagen (*Rigomagus*), wo noch in jüngster Zeit die interessante Inschrift des Arcias Marinus, eines Priesters des Jupiter Dolichenus <sup>18)</sup>, an's Licht gekommen ist, garnisonirenden

---

16) Man vergl. Dr. Eckertz: 'Die Ausdehnung des fränkischen Riuarlandes auf der linken Rheinseite.' (Progr. des Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Köln vom J. 1854) S. 8.

17) Grotefend in Zimmermann's Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft. 1840. S. 661.

18) Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift u. s. w. Von Prof. Braun. Winckelmannsprog. f. 1852.

Corps in nächster Beziehung. Aus dieser Inschrift geht hervor, dass die dortige Garnison damals aus einer Syrischen Cohorte (Coh. I Flavia Damascenorum) bestanden hat; doch mögen auch zeitweilig Soldaten der 30. Legion dort gestanden haben, welcher die Cohortensoldaten attachirt waren. Noch verdient schliesslich die Thatsache angeführt zu werden, dass auf Schloss Rheineck zu verschiedenen Zeiten römische Münzen und im J. 1842, als der jetzige kunstliebende Besitzer, Herr Cultusminister von Bethmann - Hollweg einen Weg planiren liess, ein römisches Grab mit Vasen und Urnen gefunden worden ist<sup>19)</sup>, ein Beweis, dass die Römer diesen bis nahe zum Rhein vorspringenden, weitschauenden Berg zu besetzen und mit einem Wachthurm zu versehen nicht unterlassen haben werden.

Fassen wir die einzelnen Momente zusammen, welche wir zur Unterstützung und Erläuterung der Schmidt'schen Hypothese ausgeführt haben: zunächst die Namensähnlichkeit des Vinxtbaches mit dem inschriftlichen Fines, sodann die vollkommene Uebereinstimmung der durch diesen Bach bestimmten Gränzen der beiden Germanien mit denjenigen der Köl'nischen und Trier'schen Diözesen, welche das ganze Mittelalter hindurch bis zur neuern Zeit fast unverändert bestanden haben, ferner den Parallelismus zwischen den zu beiden Seiten des Gränzbaches stationirten Soldaten verschiedener Legionen, endlich den bedeutungsvollen Umstand, dass noch heute das Schloss Rheineck in Bezug auf Sprache und Sitte das Oberland von dem Niederland scheidet —: so wird man den von Ptolemäus sicher aus alten Quellen aufgenommenen Gränzfluss *O b r i n g a* endlich als nachgewiesen und auf Grund zweier inschriftlicher Denkmäler den *V i n x t b a c h* als solchen betrachten dürfen, welcher zur Römerzeit Ober- und

---

19) S. diese Jahrb. II. S. 82.

Untergermanien einerseits nach Norden, andererseits nach Süden begränzte.

Dass ein, wenn auch ziemlich ansehnlicher Bach, die Gränzscheide zweier Länder bildete, kann uns ebensowenig befremden, als dass zu Cäsar's Zeit ein jetzt fast namenloser Bach, der Rubicon, Italien vom Cisalpinischen Gallien trennte.

Zum Schlusse sprechen wir die Erwartung aus, dass das auf so gewichtvolle Gründe gestützte Ergebniss unserer Untersuchung den Beifall der Fachmänner sich erwerben werde, wie denn auch bereits nach dem Vorgang des Unterzeichneten<sup>20)</sup> Prof. Becker<sup>21)</sup> und Prof. Fiedler (laut brieflicher Mittheilung) sich vollkommen damit einverstanden erklärt haben.

---

## II.

Der um die vaterländische Geschichte und Kunst so verdiente Prof. L. Lersch ging bei der Ausarbeitung seines Centralmuseums rheinländischer Inschriften (Bonn 1839—42) von dem Grundsatz aus, nichts aufzunehmen, als was noch vorfindlich war und von ihm mit eignen Augen genau geprüft werden konnte, damit durch Ausscheidung mancher theils interpolirter, theils erdichteter Inschriften, welche ohne Kritik in die grösseren Sammelwerke aufgenommen worden sind, eine feste Grundlage für diese so wichtige Gattung römischer Denkmäler gelegt würde. So zweckmässig dieses Verfahren für den Anfang auch war, so drängt sich doch jetzt bei dem grossen Fortschritt, den die Wissenschaft der Epigraphik gemacht hat, das unabweissliche Bedürfniss auf, auch diejenigen Inschriften, von denen nur Abschriften vor-

---

20) F. W. Schmidt, Lokaluntersuch. S. 74 Anm.

21) J. Becker im Arch. für Frankf. Gesch. N. F. 1. B. S. 2. Anm. 1.

handen sind, auf ihre Quelle, d. h. die editio princeps, zurückzuführen und die Glaubwürdigkeit der ersten Herausgeber sorgfältig zu untersuchen. Wir wollen diesen Satz durch Besprechung einer vor beinahe 300 Jahren in der Stadt Bonn gefundenen Inschrift erläutern, welche uns zugleich Gelegenheit bietet, das fast ganz erloschene Andenken eines gelehrten Landsmannes, welcher sich um die vaterländische Epigraphik grosse Verdienste erworben hat, des Rechts- und Alterthumskundigen *Jacobus Campius*, an dieser Stelle zu erneuern. Wir meinen die in Gruter's *Corpus Inscript.* p. LVIII, n. 4 befindliche Inschrift, nach welcher ein Praefectus *Aurelius Sintus* zur Regierungszeit des *Diocletian* und *Maximian*, unter dem Consulat des *Tuscus* und *Anulinus* (295) n. Chr. einen Tempel des 'Mars Militaris' von Grund auf wieder errichten liess. Gruter gibt daselbst als seine Quelle an: 'Ex Modii lectionibus Novantiquis.' Durch die Güte meines hochgeschätzten Freundes, des Hrn. Prof. Schopen, war es mir vergönnt, dieses selten gewordene Buch, welches unter dem Titel: 'Francisci Modi Brugensis Novantiquae Lectiones tributae in Epistolas centum et quod superest' [133] zu Frankfurt a. M. bei Andr. Wechels Erben im J. 1584 erschienen, und später in dem V. Bande der 'Lampas sive fax artium liberalium' von Janus Gruter im J. 1607 zu Frankf. abgedruckt worden ist, näher einzusehen. Gleich der 3. Brief dieser Sammlung enthält eine gründliche, in fließendem und gewähltem Latein geschriebene Untersuchung des *Jacobus Campius* über die ara *Ubiorum*, an deren Schluss sowohl die fragliche, jetzt verloren gegangene Inschrift, als eine zweite den *Fortunis Salutaribus* geweihte, die in dem benachbarten *Godesberg* gefunden worden und jetzt im hiesigen Museum der vaterländischen Alterthümer aufbewahrt wird, abgedruckt ist. Lersch führt in der Note zu der im *Centralmus.* II. No. 18 mitgetheilten *Godesberger* Inschrift diese älteste Quelle nicht an und scheint sie überhaupt nicht

gekannt zu haben. Dieser Brief, welcher von Jacob Kamp um das J. 1582 an Modius geschrieben war und von diesem dem berühmten Herausgeber des Tacitus, Justus Lipsius' wörtlich mitgetheilt wurde, ist um so bedeutsamer, als er unter den Gründen, welche dafür sprechen, die von Tacitus erwähnte Ara Ubiorum, nicht nach Godesberg, wie der ausgezeichnete Humanist und Beförderer der Wissenschaften zur Zeit der Reformation, Graf Hermann von Neuenaar, annahm, sondern nach Bonn zu verlegen, einige nicht mehr vorhandene Denkmälerreste, ein uraltes Gebäude am Wichelshof und eine Wasserleitung mit Bogenstellung (*aquae ductus structilis* <sup>22)</sup> erwähnt. Ein genauer Abdruck dieses Documents nach der ersten Ausgabe der *Novantiquae lectiones* von Modius, welchen wir unter dem Texte geben, wird daher den Freunden der rheinischen Alterthümer nicht unwillkommen sein <sup>23)</sup>.

---

22) Von dieser Wasserleitung, welche von der Eifel aus über Dransdorf nach dem castrum führte, hat mein verehrter Freund, Prof. Simrock, noch in seiner Jugend Reste auf der an dem sog. Rennweg, der zwischen dem Kirchhof und der Thonfabrik von Hrn. Sarter vorbeiführt, gelegenen Aeckern zu Tage stehende Rudera gesehen. Jetzt hat man alles Mauerwerk sorgfältig ausgebrochen. Die von Campius für den Namen Vigelshof, der jetzt Wichelshof heisst, angegebene Ableitung von *vigiles* scheint annehmbar; noch später nannten die Kölner die Warthürme der Stadtmauer 'Wichhäuser'. Vrgl. Minola, kurze Uebersicht dessen, was sich am Rhein Merkw. ereignete. S. 240.

23) Franc. Modius Iusto Lipsio S.

De ara Ubiorum, cujus apud Tacitum tuum, Lipsi amicissime, mentio est, haec nunc ad te mitto, quae nuper totidem verbis, immo iisdem, ad me scripsit Iuris et antiquitatis peritissimus Jacobus Campius: 'Aram Ubiorum, inquit, existimo inibi loci fuisse, ubi nunc est oppidum Bonna. Nam Tacitus aram apud castra primae legionis posuit. Ait enim legatos ab senatu regressos apud Aram Ubiorum Germanicum adiisse: Duas ibi legio-

In neuerer Zeit haben zwar besonders Mannert in seiner alten Geographie und Fr. Ritter in diesen Jahrbüchern (H.

nes, primam atque vigesimam hyemasse: Ac Plancum legationis principem a tumultu et furore militum periclitantem, in castris primae legionis subsidium quaesisse, illic signa et aquilam amplexum, religione sese tutatum. At castra primae legionis prope Bonnam sita fuisse, ex eodem Tacito patet: cum libro XX Bonnam hyberna Primae legionis nominat. Cur vero initio suae historiae Tacitus Bonnae mentionem non faciat, caussa est, quod locus ille, ubi nunc urbs est, ex diuturna legionum in eo commoratione demum frequentari et in oppidi nominis ejus, cuius ante castra fuissent, formam aedificari coeptus sit, ut de Veteribus auctor eodem libro scribit: 'Vallum murosque firmabant, subversa longae pacis opera haud procul castris in modum municipii exstructa'. Et nosti, Modi, ex Eumenii ad praesidem Galliae oratione, saepe civitates devotissimarum legionum hyberna, quae resides aquas, novosque amnes fessis urbium visceribus infunderent, expetiisse. Jam perpetua fuisse Bonnae Primae Legionis hyberna, quamdiu Rheni ripam Romanae legiones insederunt, praeter Tacitum etiam Ptolomaeus indicio est, qui Bonnae legionem Primam attribuit, duravitque ad Caroli Magni et Ludovici usque tempora, ut urbs Bonna Castra Bonnensia diceretur passimque in antiquis Ecclesiae nostrae monumentis oppidum Castrobonnense indigetatur. Quid quod hodieque exstant certissima castrorum indicia, haud procul oppido, ubi nunc nobilium virginum collegium est, Diedekirchen vulgo dictum, ad portam, quae Coloniam Agrippinam ducit? Ac non procul hinc villa aedificiumque pervetustum imminens ripae Rheni, quod a vigilum stationibus (nisi me fallit conjectura) nomen etiamnum retinet Vigelshoven, sub cujus fundo, cum flumen siccioribus aestatibus a ripa recedit, in ipso alveo, et vineis, quas nobilissimi vini feracissimas vicinas habet, veterum numismatum ab Augusto, Tiberio, Nerone, ad Graecos usque Imperatores Constantinos, Valentinianos, magna copia reperitur, adhaec vasa etiam effodiuntur antiqui plane operis, et Latinis verbis varie inscripta. Conspicitur praeterea aquaeductus structilis, qui in Rhenum excurrit: haud ambigua castrorum indicia. Sed re-

**XVII. S 47. Note) der von Lipsius angenommenen Ansicht, die Ara Ubiorum sei in der civitas Ubiorum, der späteren**

deamus ad Tacitum, cuius distantiae inter Aram Ubiorum et Vetera Bonnae ab eisdem interstitium plane respondet: loquens n(empe) de Quinta et Undevigesima legionibus, ait, eas apud sexagesimum lapidem, in loco, cui Vetera nomen esset, hybernasse, quae ratio nostrae ratiocinationi plane et omnino congruens est: tanto enim intervallo oppidum Xanctensium (Vetera haec fuerunt) Bonna distat. Fuit cum existimarem hanc Ubiorum aram sitam fuisse in arce Godesberg, quae est Archiepiscopi Coloniensis, ad V. fere lapidem supra Bonnam, quod illic fanum Aesculapii fuisse, ex inscriptione antiqui lapidis constaret, et verisimile videretur, aram in editiore loco positam. Hocque adeo mihi persuaserat illustris Novae Aquilae Comes Hermannus, antiquitatis et historiarum olim peritissimus. Persuaseram et ego communibus quibusdam amicis, cum eis in aedibus meis e murorum pinnis arcem illam ostenderem. Sed erravimus, si non toto coelo, quod aiunt, certe bona eius parte: nam et nimis longe a Primae legionis castris abest, nec alia sunt vestigia, quam lapidis istius Aesculapiani, veri similisque adeo est, Romanos longo post tempore, cum Bonnam incoherent, sanitatis Deo illic sacellum constituisse, in quo quidem ipso etiam suum quidem, sed acceptum a Graecis morem observarunt, quo, auctore Plutarcho, et in locis editis, et extra oppida, fana huic Deo ponebantur. Sed, quo certius etiam credas, [non] nos errasse, invenimus nunc nuper Berchemius et ego lapidem Bonnae, in publica via negligenter locatum, cuius litterae rotarum attritus exsae inscriptionem indicant huius (sic!) rei magis congruentem. Testatur enim ille templum Martis inibi fuisse, tunc vetustate collapsum, ac temporibus Diocletiani et Maximiani AA. a solo restauratum. Utriusque lapidis inscriptionem tibi transmitto, teque adeo consulo, Modi, absurdeno adeo facturum putes, qui coniecerit, Ubios cum ab Augusto in Galliam traducti, et in proximis Rheno agris collocati essent, aram constituisse, ad quam iurisiurandi Deorumque religione se adstringerent, in fide mansuros. Quod si tibi credibile videbitur, videbitur, haud dubie, et illud; Marti eos potissimum sacram illam voluisse. Cuius enim

**Colonia Agrippinensis zu suchen, beigepflichtet; jedoch haben die von Campius für die Identificirung von Ara Ubiorum,**

Dei nomine iurisiurandi formula potius conciperetur, quam eius, quem gens haec praecipuo semper honore coluit? Sed et Tranquillus tradit, Augustum quorundam Barbarorum principes in aede Martis ultoris iurare coegisse, mansuros se in fide et pace, quam peterent. Illud est, quod mihi non satis placet, quod adiectum hic Marti et attributum prope otiosum videtur, nisi si tu aliter statues, et ideo ad rem facere putabis ut per hoc significantur Ubii non pacem tantum culturi ipsi, sed militaturi etiam ad hoc deinceps adversus hostes Romani nominis; et scribit certe de iis Tacitus in libello De moribus Germanorum: experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocatos, ut arcerent, non ut custodirentur. Et haec quidem de Ara Ubiorum quae dicerem, jam habebam. quae si forte tibi, Modi, non placebunt: dicamus sane Ubios solenti tum consuetudine Augusto aram constituisse, in memoriam beneficii, quo ab eo traducti, sive ab Agrippa militiae victoriaeque Augusti, ut Tacitus ait, socio in fidem accepti, et in proximis Rheno agris collocati fuerunt, additis sacrificiis, delectisque ex primoribus gentis sacerdotibus, in quibus fuit Sigismundus Segestis filius, qui sacerdos apud Aram Ubiorum creatus, deficientibus Germanis vittas ruperat, profugus ad rebelles. Sic Augusto Ara dedicata Lugduni, sacerdote creato C. Julio Vercondari Aeduo, Julio Antonio et Fab. Africano Coss. \*) Sic eidem Augusto Narbone Ara in foro posita est, certisque legibus dedicata, ut statis diebus eius numini supplicaretur hostiaeque immolarentur, T. Statilio Tauro, M. Aemilio Lepido Coss. ut habet inscriptio marmoris, quam edidit Elias Vinetus in Ausonium. Sic in Britannia templum D. Claudio constitutum, quasi arrha aeternae dominationis. Denique de Augusto quidem auctor quidem Tranquillus, plerasque provinciarum praeter templa et aras, ludos quoque quinquennales pene oppidatim ei constituisse. Ut jam nihil mirum videri possit, si et Ubii Aram Augusto dicaverint, adhibitis in hoc ceremoniis,

\*) Suetonius in Claudio, Florus epitome lib. CXXXIX. (leg. CXXXVII) historiae Livianae.

dem Standquartier der 1. und 20. Legion unter Tiberius (Tac. Ann. I, 36), mit Bonna und Bonnensia castra, wie der Ort in der Geschichte des Bataverkriegs von Tacitus genannt wird (Hist. IV, 25, 20), geltend gemachten Gründe, namentlich die durch das Beispiel von Vetera (Xanten) unterstützte Annahme, dass der früher namenlose oder unbedeutende Ort durch den langen Aufenthalt von Legionen allmählich zu einer volkreichen Stadt (oppidum) angewachsen sei, sodann

ut in speciem religionis suam erga principem, Pop. Q. Rom. probarent fidem. Nam ut eos a foeda et pernicioſa adulatione, quae postea inolevit, ut pro Deo Augustus haberetur, eximamus; quid prohibet dicere, Ubios aeternae memoriae et reverentiae erga Augustum Aram collocasse? Quod ego tamen ut tibi, Modi, probem, non laboro: ego inquam, qui Arae huius situm et regionem indicasse contentus, religionem, quam in ea coluerunt, Augustique ἀποθέωσιν, cum Arminio Germano rideo, cum Tertulliano etiam detestor'.

Habes, mi Lipsi, doctissimi viri super hac re sententiam, quam ut tua comprobari, aut argumentis alioqui debilitari vehementer optem, ita ne quid hic deesse posset tibi, quoquo modo huc pertinens, placuit inscriptiones, de quibus agit Campius, hic subiungere, si quid forte in alterutram partem apud te valere possent. Vale.

In arce Godesberg:

FORTVNIS

SALVTARIBVS

AESCVLAPIO HYG /// \*

Q · VENIDIVS RVF ///

MARIVS MAXIM ///

CALVINIANV ///

LEG · LEG · I · M · P ///

LEG · AVG · // // // // PR.

PROVINC · CIHC ///

D // // // //

\*) *Hygiae*q puto fuisse. Videatur Thes. antiquitatis H. Goltzii nostri. et Aldi Orthographia cum alibi tum inprimis p. 171.

die genaue Uebereinstimmung der von Tacitus (Ann. I, 45), angegebenen Entfernung der Ara Ubiorum mit der wirklichen Lage Bonns, — so viel Einleuchtendes und Ueberzeugendes, dass diese Ansicht, welche auch Gelenius, Cluver, von Gerolt, Rückstuhl u. A. theilen, als die am meisten berechnete erscheint. Uebrigens müssen wir der von Prof. Ritter an der angeführten Stelle ausgesprochenen Ansicht, dass die Ara Ubiorum, welche von den Ubiern ohne Zweifel dem vergötterten Augustus geweiht war (gleichwie die Gallier ihm die berühmte Ara in Lugdunum errichtet hatten), nicht mit dem in dem Bonner Museum befindlichen grossen Steine mit der Inschrift 'Deae Victoriae Sacrum' identificirt werden dürfe.

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung über die Ara Ubiorum zu unserer Aufgabe, der in dem Briefe zuerst mitgetheilten Inschrift des Mars Militaris zurück, so müssen wir zunächst die Thatsache hervorheben, dass Jacob Campius in Gemeinschaft mit seinem Freunde Berchem zu Bonn auf einer nicht näher bezeichneten öffentlichen Strasse den fraglichen Inschriftstein, woran die Charaktere bereits durch das Darüberfahren von Wagenrädern abgerieben waren, nach-

Bonnae:

IN · H · DD

PRO · SALVTE · IMPP ·

DIOCLETIANI ET MAXIMI

ANI · AVGG · CONSTANTII ///

ET MAXIMIANI · NOBB ·

CAESS · TEMPLVM · MARTI ///

ILITARIS · VETVSTATE COL

LAPSVM · AVR · SINTVS PRAE

ÆC · IM · S · A · SOLO · RESTI

TVIT · DIE XIII · KAL · OC ·

//VSCO ¶ · ÆNVLINO COS · \*)

\*) Id est, Tusco et Anulino Coss. quorum consulatus incidit in annum Christi 295.

lässig eingelegt (*locatum*) gefunden und die Inschrift copirt habe. Eine genauere Angabe über den Fundort des Steins bieten 'die Materialien zur geistl. und weltlichen Statistik des niederrhein. und westphälischen Kreises.' Erlangen 1781. Bd. I. H. 9. S. 182, wonach der Stein innerhalb der Stadt Bonn, wahrscheinlich bei dem Neubau des durch Brand zerstörten Klosters im J. 1345 ausgegraben wurde. Wenigstens kamen damals laut einer alten Klosterchronik <sup>24)</sup> bei der Erdarbeit grosse steinerne Särge mit heidnischen Todtengrubeinen, wovon 2 im Klosterhofe lange stehen blieben, zum Vorschein, und in der Chronik heisst es ausdrücklich: 'Diese unsre Kirch und Closter ist vor alten Zeiten Ein Heydnischer affgötzen tempel gewesen, darin der Affgott Mars verehret worden als ein oberster abgott in dessen Ehr der Tempel erbauet worden' —: eine Tradition, welche sich ohne Zweifel auf unsern Inschriftstein gründet. In neuerer Zeit hat der Mainzer Archäolog Lehne <sup>25)</sup> die Aechtheit der Inschrift in Zweifel gezogen und die Vermuthung ausgesprochen, dass der Stein mit verwitterter Inschrift durch einen neuen Stein und eine der alten nicht treu nachgebildete Inschrift ersetzt worden sei. Als Gründe, welche für eine spätere Zeit zeugen sollen, werden angeführt: der unrömische Zusatz 'militaris' zu Martis, dann 'praefectus imp(eratoris)', endlich die moderne Bezeichnung des Datums DIE XIII. M. OC. Die erste dieser Ausstellungen, das Attribut des Mars betreffend, woran auch Jacob Campius angestossen ist, erledigt sich sehr leicht durch Vergleichung einer Parallelin-schrift bei Henzen n. 5672, worin ebenfalls ein Mars Militaris vorkommt. Dieser Beiname des Mars ist mit 'Campester' (Or. n. 1355. flg. 3496) zu vergleichen; durch beide

---

24) Gesch. der Stadt Bonn v. K. A. Müller. Bonn 1834. S. 34.

25) Dorow, die Denkmale germ. u. röm. Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen. Stuttg. u. Tübing. 1823. I. Bd. S. 43.

Beinamen wird Mars als Schutzpatron des gesammten Waf-fenhandwerks, als eigentlicher Gott der römischen Lager und Legionen bezeichnet <sup>26</sup>). Begründeter würde der zweite Verdachtsgrund sein, wenn die Lesung IMP, welche Dorow aufgenommen, richtig wäre: denn meines Wissens findet sich ein praefectus mit dem Zusatz Imperatoris nirgendwo auf Inschriften, da die verstümmelte Inschrift bei Orell. n. 3421 nichts beweisen kann. Allein in der Ed. princeps, d. h. in der Abschrift unseres Campius steht IM., eine Sigle, deren Deutung freilich uns in neue Bedenklichkeiten verwickelt. Deuten wir dieselbe nämlich mit Orelli (n. 1356) durch 'impensa sua', so bleibt praefectus ohne ein die Charge näher bezeichnendes Attribut z. B. Urbi, praetorio, alae, cohortis, legionis, welches nach dem Stil der Inschriften niemals fehlt. Um diese Schwierigkeit zu lösen sehe ich keinen andern Ausweg, als die auf den notorisch verwitterten Zustand des Steins, auf dem nach Kamp's Abschrift in der 4. Zeile ein I hinter Constanti, in der 6. Z. das S bei Marti in der 7. das M bei Militaris, in der 8. Z. das N, endlich das T im Anfang der letzten Zeile fehlt, gestützte Vermuthung, dass Jacob Campius in der 8. und 9. Zeile einzelne halberloschene Buchstaben, die er nicht mehr genau lesen konnte, nach eigenem Ermessen ergänzt habe. Wenn ich mich nicht täusche, so stand in der 8. Z. nach PRAE noch ein F, ferner war in Z. 9 der erste Buchstabe nicht ein F, sondern ein L, endlich ist C in G zu verwandeln. Nach dieser im Ganzen gelinden Aenderung stellt sich ein PRAEF(ECTVS) LEG · I · M ·, d. h. der P(rima) M(inervia) heraus, welche hier einzig und allein genannt sein kann. Ein Praefectus derselben Legio erscheint mit gleicher Bezeichnung, PR. LEG. IM. ohne den spätern gewöhnlichen Zusatz P(ia) F(elix) bei Lersch C.-M. II, 20. Gruter. CIII, 11. Noch erübrigt das folgende

26) L. Preller, röm. Mythologie. Berl. 1858. S. 310 nebst Anm. 5.

S zu erklären. Wenn nicht vor dem S ein P gestanden, so dass wir die Sigle S(ua) P(ecunia) annehmen könnten, so bleibt die Möglichkeit das S durch Severianae oder Septimianae zu deuten, ein Beinamen, der von Dr. Bellermann als der hiesigen Legion angehörend nachgewiesen worden ist<sup>27)</sup>. Was den dritten Anstoss betrifft, so ist dagegen zu bemerken, dass Lehne wahrscheinlich nach Hüpsch, Epigrammatographie fälschlich XIII. M(ensis) OC. statt XIII. Kal. OC. liest, welche letztere Bezeichnung, jedoch in der Regel ohne vorge-setztes DIE, die gewöhnliche ist.

Somit wären die gegen unsere von Orelli unbedenklich aufgenommene und von Henzen nicht angefochtene Inschrift, für deren Aechtheit jetzt auch der Name des ersten Editor's bürgen kann, aufgeworfenen Zweifel glücklich gehoben.

Wir finden also in unserer Inschrift ein ausdrückliches Zeugniß, dass auf dem Boden des jetzt abgetragenen Engelthaler - Klosters ein Tempel des Mars stand, welcher vor Alter verfallen war und unter dem Consulate des Tuscus und Anulinus, d. h. im J. 295 n. Chr. vom Commandanten der 1. Minervischen Legion, Aurelius Si(n)tus, von Grund aus hergestellt und dem heidnischen Cultus wieder gegeben wurde. Ist unsre Deutung des S. P. = sua pecunia richtig, so erscheint dieser Praefectus als ein Mann, welcher in die Intentionen der Christenfeindlichen Kaiser Diocletian und Maximian bereitwillig einging und bei den Fortschritten der Lehre des Evangeliums, welche damals bereits in den römischen Heeren zahlreiche Bekenner zählte, kein persönliches Opfer scheute, um durch Wiederaufbau einer heidnischen Cultusstätte den erkaltenden Eifer für die alten Götter unter seinen Soldaten auf's Neue zu beleben. Unsre Vermuthung wird nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir erwägen, dass nicht volle 10 Jahre früher nach der alten Ueberlieferung

---

27) In dies. Jahrb. H. XXVIII. S. 109 f.

über die Thebaische Legion, worin sich trotz vielfachen Ausschmückungen ein unverwerflicher Kern findet, gerade die Stadt Bonn, nebst Cöln und Xanten, als Schauplatz bezeichnet wird, wo auf das Gebot des Maximianus Herculeus zwei Officiere und sieben Soldaten der besagten Legion ihre Glau-  
benstreue mit dem Tode gebüsst haben <sup>28)</sup>).

Wir wenden uns nunmehr zu dem letzten Theil unserer Aufgabe, worin, soviel es die wenigen von uns aufgefundenen Notizen erlauben, ein Bild vom Leben und von der wissenschaftlichen Thätigkeit unseres gelehrten Landsmannes Jacob Kamp entworfen werden soll. Ueber seine Geburt und seine Eltern ist uns nichts bekannt; nur scheint er dem Namen nach der noch jetzt zu Bonn in weiblicher Nachkommenschaft blühenden Familie 'Kamp' entstammt zu sein. Suchen wir daher zunächst die in dem oben abgedruckten Briefe enthaltenen Andeutungen auf, so ergiebt sich, dass Kamp zu Bonn ein eignes Haus bewohnte, von dessen Mauern aus er das damals noch in seiner Herrlichkeit prangende Schloss Godesberg <sup>29)</sup>, wo der von ihm mitgetheilte Stein, der Fortunis Salutaribus geweiht, gefunden worden war, betrachten konnte. Die Frage, was dies wohl für eine Wohnung gewesen sein möchte, bin ich durch Auffindung von zwei urkundlichen Quellen im Stande zu beantworten. Das Kirchenarchiv des alten Cassiustiftes, der jetzigen Martins- oder Münsterpfarrei bewahrt nämlich einen alten Pergamentcodex, welcher die Stiftungsurkunden einer im Anfange des 14. Jahrhunderts errichteten Fraternität zum h. Johannes dem Täufer enthält <sup>30)</sup>; unter den Namen der eingeschriebe-

28) Prof. Braun, zur Geschichte der Thebaischen Legion. Winkelmann's-Programm f. d. J. 1855. S. 16 und Anm. 1.

29) Das vom Erzbischof Theoderich von Heinsberg 1210 erbaute Schloss wurde im J. 1583 in Folge der Gebhard Truchsess'schen Wirren bis auf den festen Thurm zerstört.

30) In dem Codex befinden sich zwei alte Ablassurkunden, die eine

nen Mitglieder dieser zum Besten der schlecht gestellten Vicarien gegründeten Bruderschaft findet sich unter der Rubrik *Nomina Decanorum* an der 15. Stelle: *Jacobus Kampius U. Doctor Decanus Officialis Bonnensis d. 15. Decembris a. 1580* mit eigener Hand aufgezeichnet. Danach steht fest, dass unser Kampius in dem angegebenen Jahre, als er sich in das Album der Bruderschaft einschrieb, die Stelle eines Decanus am Cassiusstifte bekleidete. Das zweite Zeugniß ist ein aus dem Schiffbruch der das Cassiusstift betreffenden Urkunden gerettetes, ebenfalls im Archiv der Martinspfarre niedergelegtes Ermahnungsschreiben des Erzbischofs Gebhard Truchsess, welches d. dato 11. October 1578 vom Schloss Brühl aus erlassen ist, und von dem Dechant Jacobus Kampius am 22. Oct. dem versammelten Kapitel mitgetheilt wurde. In diesem auch in kulturhistorischer Hinsicht merkwürdigen Encyclicum<sup>31)</sup> wird dem Decan zur strengsten Pflicht ge-

---

von dem zu Avignon residirenden Papste Benedict XII. im J. 1338, die andere von dem zu Bonn weilenden Cardinal Pileus, im J. 1382 unter Urban VI. ausgestellt. Bei der Seltenheit so alter Indulgenzbrieft sollen beide Urkunden an einem anderen Orte abgedruckt werden.

- 31) Der Eingang dieses Ermahnungsschreibens, dessen Mittheilung ich der Güte des Hrn. Hauptmann sen. verdanke, enthält unter anderem Klagen darüber, "dass etliche Geistliche Personen, in und ausserhalb unserer Stadt Köln, menniglicher zu schimpferlichen Exempel, da man doch inen, bey dieser seltzamer Welt, ohnedar nicht fast gewogen, mit ungepurlichen Kleidungen, Kurtzen Manteln, zerschnitten Hosen, Sammeten Fudter, Aufhaltung verdecktiger Personen, Leistungh und Anstellungh allerhandt vielfaltiger Gesellschaft und Comessation und sonst gegen clerikalische Zugt Ir Leben unordentlich treiben" —. Dass unser Dechant in Folge dieses Rescripts mit ernster Strenge gegen die davon Betroffenen eingeschritten sei, beweisen zwei noch im vorgenannten Archiv erhaltene Disciplinarprotocolle aus den Jahren 1578 und 1579 über grobe Excesse von drei

macht, darauf zu sehen, dass "die Canonichen, Vicarien, Officianten und andere Geistliche Personen, den hh. canonibus, Synodalibus und Provincialibus Statutis, ihrem Stand und Vocation gemäss sich verhalten und die jungen Canonici sich zu den studiis in und ausserhalb der Stadt Cöln, in catholicis Universitatibus — zu begeben, angehalten werden." Diese Urkunde zeigt uns Jacob Camp schon ein Jahr nach der Erhebung des Gebhard Truchsess auf den Erzbischöflichen Stuhl als Decan des Bonner Stiftes. Als solcher hatte er eine besondere, dem Stifte gehörige Amtswohnung, welche nebst anderen, bei der Erweiterung der Festungsbauten unter dem mit Ludwig XIV. verbündeten Clemens Joseph, niedergerissenen Kapitelhäusern hinter dem Münster lag und an die dort vorbeilaufende Stadtmauer mit ihren Zinnen ('murorum pinnis') stiess. Dass ihn seine Neigung mehr zu humanistischen, als zu theologischen Studien hinzog, bezeugen, ausser seiner Verbindung mit dem berühmten Niederländischen Philologen Modius, welcher damals zum Zwecke seiner Studien die reichen handschriftlichen Schätze der Kölner Stifts- und Kloster-Bibliotheken benutzte, seine freundschaftlichen Beziehungen zu anderen rheinischen Gelehrten und Beförderern des Humanismus, die nicht Theologen waren. Als solche erscheinen in den Briefen des Modius der in Bonn wohnende Janus Palmerius Meller, welchem Modius Conjecturen zum Silius Italicus überschickt, ein Herr von Bornheim, Adolf Scheiffart von Merode, dessen Bekanntschaft Modius unserem Kamp verdankte, ein Graf Egmond in Köln, in dessen Hause Modius die gastlichste Aufnahme gefunden hatte, vor allen aber sein unzertrennlicher Freund, der Kölner Rechtsgelehrte Hieronymus Berchem,

---

Stiftsmitgliedern, welche zu Karzerstrafen von 14 Tagen bis zu 6 Wochen, verbunden mit Fasten und Bussübungen, verurtheilt wurden.

welchem Modius beim Tode des auch als lateinischer Dichter gepriesenen Freundes Janus Palmerius einen *Cyclus* von Elegieen gewidmet hat. Wie lange es unserem Kamp vergönnt war, im Vereine mit diesen in der Pflege humanistischer Bildung gegenseitig wetteifernden Männern, neben seiner wichtigen Amtsthätigkeit am Bonner Stifte seine Neigung zu historischen und epigraphischen Studien zu befriedigen, darüber waren wir nicht im Stande, etwas Sicheres zu ermitteln. Ueber seine Schicksale in den nächstfolgenden zwei Jahrzehnten herrscht tiefes Schweigen, selbst in Harzheim's Bibliothek der Gelehrten des Erzstiftes Köln wird seiner nicht erwähnt. Erst im Anfange des 17. Jahrh. taucht sein Name und seine stille Wirksamkeit in der ehrenvollsten Weise wieder auf. Der bekannte Geschichtschreiber der Stadt Mainz, Nicolaus Serarius<sup>32)</sup>, führt ihn unter dem Titel eines Churmainzischen 'Geistlichen Richters und Protonotarius' als noch lebend an und beruft sich in Betreff des Eichelsteins zu Mainz auf die

---

32) *Moguntiacarum rerum libri V auct. Nic. Serario S. I. S. Th. Dr. ac in Acad. Mogunt. Prof. Mog. 1604. p. 61* 'Saxeam istam, quae hodie superest, molem videri esse Drusianam [ut credam] movet me I<sup>o</sup> tam vetus tamque omnium ore iactata fama: deinde tanta tam multorum et bonorum, quos indicavi, scriptorum auctoritas, quibus in *Theatri urbium* Tom. V. ch. XXIII suum addere calculum video Antiquitatis peritissimum, admodum R. D. *Jacobum Campium* Moguntinae huius sedis Archiep. Ecclesiasticum iudicem et Protonotarium sapientissimum. Cum enim de illo, quod apud Treviros est, Egelano monumento disseruiset, adiiicit: *Eiusdem nominis monumentum extat Moguntiae prope muros, quod indubitatum mihi est in honorem Drusi Germanici exstructum.* — Ait Suetonius, ad illud quotannis decurrere militem. *Oportuit igitur, ait l. c. 'D. Campius': tumulum non momentaneum neque levis operis sed firmiter et permanentis fuisse.* Auf p. 62 führt Serarius wegen der Herleitung des Namens Eichelstein von aquila nochmals Kamp's Autorität an: 'quod *aquilae* signum ei superpositum fuerit'.

Auctorität 'des in der Alterthumskunde so erfahrenen' Jac. Campius. Dürfen wir über die Ursachen, welche unseren gelehrten Stifts-Decan bewogen haben mögen, seine ehrenvolle und für ihn so angenehme Stellung in Bonn mit einer neuen Wirksamkeit in der Metropole einer fremden Diözese zu vertauschen, eine Muthmassung wagen, so bieten die den Truchsessischen Wirren nachfolgenden bis zum J. 1588 andauernden Kriegsstürme, in welchen die Stadt Bonn durch wiederholte Belagerung und durch den Uebermuth der eingedrungenen Schenkischen Schaaren auf's Aergste heimgesucht wurde, zu einem solchen Entschlusse die natürlichste und daher wahrscheinlichste Veranlassung. Dass unser Kamp auch in Mainz, dem Sitze einer Universität und einer so reichen Fundstätte römischer Denkmäler, die ihm vergönnte Musse zu seinem Lieblingsstudium der Archäologie verwandt habe, geht aus dem eben angeführten Zeugnisse des Serarius zur Genüge hervor. Hiernach erfahren wir ausdrücklich, dass er an dem jetzt selten gewordenen historisch-geographischen Bilder- und Karten-Werke des Dechanten Georgius Agrippa Bruin (Braun), welches zu Köln vom J. 1572 bis 1618 in 6 Foliobänden gleichzeitig in lateinischer, deutscher und französischer Sprache erschienen ist, Mitarbeiter war; wahrscheinlich hat er die historisch-antiquarischen Notizen über die von den Römern gegründeten Rheinstädte mit ihren noch vorhandenen Denkmälern grösstentheils redigirt<sup>33</sup>).

---

33) Vergl. über das Werk, welches weder die hiesige Universitätsbibliothek, noch die Stadtbibliotheken von Köln und Koblenz besitzen, Dr. Gwinner im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. 1. Bd. Frankfurt 1860. S. 279. Der deutsche Titel des Buches ist: 'Beschreibung u. Contrafactur von den vornehmsten Stetten der Welt'. Von der lateinischen Bearbeitung, die den Titel führt: *Urbium praecipuarum mundi theatrum*, findet sich ein Exemplar in der städtischen Bibliothek zu Mainz; leider aber fehlt laut brieflicher Mittheilung des Hrn. Prof.

Ein zweites ehrendes Zeugniß über unseren Kamp, welches seine mit Eifer und Erfolg fortgesetzten epigraphischen Beschäftigungen bekundet, hat Gruter in der Vorrede zu seinem *Corpus inscriptionum* (Heidelbergae 1603 und 1663) hinterlassen<sup>34</sup>). Wir sehen daraus, dass Gruter einen nicht unbedeutenden Theil der seiner Sammlung einverleibten rheinischen Inschriften mittelbar dem rheinischen Archidiaconus verdankte. Dieser hatte nämlich von den zahlreichen römischen Steinen<sup>35</sup>), welche bald darauf die Stürme des 17. Jahrh. grössentheils der Zerstörung Preis gaben, Abschriften genommen und das Manuscript seinem Freunde Marquard Freher, dem Geschichtschreiber der Pfalz, zu Heidelberg überlassen, welcher dasselbe wiederum dem Gruterus überliess. Gruter bezeichnet die Herkunft dieser Inschriften gewöhnlich durch die Worte: *Campius Frehero*, welche auch in Hüpsch *Epigrammatographie* bei niederrheinischen Steinen, z. B. no. 23 und no. 38, angeführt sind. Die Richtigkeit dieser Thatsache bestätigt noch der spätere Historiker von

Klein gerade das von mir verlangte 23. Blatt des 5. B., das von dem früheren Bibliothekar Bodmann ausgerissen worden sein soll.

34) In der (unpaginirten) Praef. führt G., nachdem er zuerst die Beiträge des jüngern Mercator und eines Aachener Freundes, Joh. Vivianus, der ihm die von dem kunstliebenden Grafen Hermann von Blankenheim gesammelten Inschriften abzuschreiben übernommen hatte, u. A. dankbar erwähnt, also fort: *Quod et de te dictum volo, Marquarde Frehere, — suggestisti enim illa omnia, quae pridem ab interitu vindicarat, tractu Maguntino, Jacobus Campius Archidiaconus, rerum literarumque veterum impense doctus —*.

35) 'Damals standen noch 1000 schöne röm. Steine überall in Mainz, ehe sie in d. J. 1632 ff. und 1683 zu Grunde gingen', schreibt mir Prof. Klein von Mainz, der mir über Campius dankenswerthe Fingerzeige gegeben.

Mainz Fuchs <sup>36)</sup>, der aber wahrscheinlich nur aus Serarius geschöpft hat. Ausser dem hier Angeführten erfahren wir nichts mehr weder über die wissenschaftlichen Arbeiten, noch über die Lebensschicksale Kamp's. Schunk, in seinem Gelehrten Mainz <sup>37)</sup>, weiss nichts über ihn zu berichten, als die dem Serarius entlehnte Notiz, dass er zu Anfang des 17. Jahrh. Erzb. Mainz. Protonotarius und der Verfasser (?) oder Mitarbeiter des Theatri Urbium gewesen. So vollständig war das Andenken an den verdienstvollen und edelgesinnten Gelehrten in Folge der durch den verheerenden dreissigjährigen Krieg einreissenden Barbarei erloschen, dass sich nicht einmal eine Angabe über sein Todesjahr erhalten hat. Doch auch die dürftigen überlieferten Thatsachen lassen uns in Jacob Kamp eine jener edlen Naturen erkennen, welche ihr höchstes Vergnügen im Forschen und Erkennen der Wahrheit finden und die Früchte ihrer stillen, erfolgreichen Bemühungen neidlos strebenden Freunden überlassen, ohne selbst nach Schriftstellerruhm zu geizen. Möge dieser kurze biographische Versuch Veranlassung geben, über die Lebensumstände und das Wirken eines mit Unrecht vergessenen Archäologen weitere Nachforschungen anzustellen; möglich, dass die werthvolle Handschrift, die er dem Historiker Freher schenkte, noch irgendwo im Winkel einer oberrheinischen Bibliothek versteckt liegt.

Bonn.

J. Freudenberg.

---

36) Fuchs, Alte Gesch. von Mainz. 1771. B. I. 186.

37) Beiträge zur Mainz. Geschichte. III. Bd. II. H. Mainz 1792. S. 168.